

3862 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1990 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen samt Protokoll

Die Überschneidung der nationalen Besteuerungsansprüche führt zu internationalen Doppelbesteuerungen, die für den betroffenen Abgabepflichtigen unerwünschte Härten zur Folge haben.

Durch ein internationales Abkommen soll diese Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen im Verhältnis zu Malaysia für die Zukunft ausgeschaltet und die steuerlichen Hemmnisse für eine fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen beseitigt werden.

Das Doppelbesteuerungsabkommen orientiert sich inhaltlich an Grundsätzen, die vom Fiskalkomitee der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitet wurden und mittlerweile internationale Anerkennung gefunden haben.

Der Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens gibt die Möglichkeit, für österreichische Unternehmer Reduzierungen der malaysischen Steuern zu sichern und damit auch eine gerechtere Aufteilung der Lasten der Vermeidung der Doppelbesteuerung auf die Vertragsstaaten zu bewirken und einen Anreiz für die österreichische Exportwirtschaft zu bieten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

3862 d. B.

- 2 -

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1990 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen samt Protokoll wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 05 22

Hedda Kainz
Berichterstatlerin

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende